

rung Ulrichs gewesen sein, der in seiner Reise nach Rom gipfelte⁵⁴. Dann ergäbe sich fast von selbst ein weiterer Schluß: Liutold ist im Auftrag des Herrscherhauses nach Rom gezogen, seine Reise war bei der Halberstädter Domweihe, in der die Bedeutung von Ulrichs Heiligkeit für das Reich und das Herrscherhaus erstmals sichtbar gemacht wurde, abgesprochen worden⁵⁵. Wäre die Urkunde Johannes' XV. zur Verehrung Ulrichs jedoch eine Fälschung, genauer hätte ihr Datum schon wegen der Halberstädter Domweihe nicht erfunden werden können⁵⁶.

Was ist nun von unserer Urkunde zur Verehrung Ulrichs als Heiligen zu halten? Die Formulierungen, die Schimmelpfennigs Verdacht erregten, haben ihre Parallelen in der römischen Überlieferung des 10. Jahrhunderts. Die Erstmaligkeit des Vorgangs einer Heiligsprechung erklärt zwar das von der Masse der Papsturkunden abweichende Formular, stellt die Urkunde aber gleichzeitig in den Zusammenhang mit anderen päpstlichen Dekreten dieser Zeit, und als

54) In den Zusammenhang eines militärischen Aufgebots, das Liutold für den Liutizenfeldzug des Jahres 993 zur Verfügung gestellt habe, ist die Schenkung gesetzt bei J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* II, 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)–1002, neubearbeitet von Mathilde UHLIRZ (1956) Nr. 1104, dort Datierung zum Derenburger Aufenthalt Ottos III. im Juli 993 (vgl. DO. III. 135 = BU 1103; VOLKERT, *Regesten* [wie Anm. 2] Nr. 190). Als Bischöfe, die dem König Truppen zugeführt haben, nennt BU 1101a Liutold und Milo von Minden. Thietmar von Merseburg, *Chronicon* IV, 22 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9 S. 156. 158), nennt keine Namen. Milo erhielt damals ein Schutzprivileg für das von ihm gegründete Nonnenkloster Wedegenburg (DO. III. 136, BU 1105). Intervenienten nennt diese Urkunde nicht, womit sie sich auch formal von der Schenkung für Liutold unterscheidet. – Die Schenkung an Liutold ist die einzige Vergabe von Gütern im Königssondergau um Wiesbaden an eine Bischofskirche, sonst werden Klöster und Adelige damit bedacht; vgl. Otto RENKHOFF, *Wiesbaden im Mittelalter* (Geschichte der Stadt Wiesbaden 2, 1980) S. 23, mit Übersicht S. 353 ff. Auffallend ist, daß auch das Kloster Selz durch DO. III. 78 Schenkungen aus diesem Raum (Biebrich, Mosbach) erhalten hatte und Liutold so als Nachbar Adelheids erscheint. Das nur kopial überlieferte DO. III. 78 ist am gleichen Tag ausgestellt worden wie DO. III. 77 (siehe auch Anm. 52), das ebenfalls an Selz ging, und folgt wörtlich dessen Formular. Nur die Bitte Mathildes von Quedlinburg ist nicht übernommen; sollte sie vergessen oder bei der Abschrift ausgefallen sein?

55) BISCHOF (wie Anm. 36) S. 216 ff. sieht in der Verwicklung des Reichs in den Streit zwischen Arnulf und Gerbert um die Reimser Erzbischofswürde einen möglichen Anlaß für die Romreise Liutolds. Die Urkunde zur Verehrung Ulrichs als Heiligen ist dann ein eher sekundäres Ergebnis dieser Reise. Diese Lösung vermag das Einschalten des Papstes nicht zu erklären. Sie begründet keine Bewertung der Reismotive, sondern nur, warum Liutold im Winter nach Rom gezogen ist. Auch WEITLAUFF (wie Anm. 42) S. 78 rechnet mit einem anderen Auftrag, der Liutold nach Rom geführt habe, was Liutold zum Erwerb der Urkunde genutzt habe. Mit Zweifeln an Ulrichs Heiligkeit nennt er ein plausibles Motiv für die Bitte um die Urkunde. Solche Zweifel zu beseitigen, lag aber auch im Interesse des Herrscherhauses.

56) Das gleiche gilt für die Datierung der Romreise Liutolds zur Heiligsprechung Ulrichs in den *Annales Augustani* ad a. 993 (MGH SS 3 S. 124). SCHIMMELPFENNIG S. 33 nimmt an, der im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts schreibende Annalist habe hier seine Vorlage ergänzt, wo er nur die Nachricht über einen harten Winter vorgefunden habe. Ob diese Ergänzung oder die vermutete Fälschung zeitlichen Vorrang haben, läßt er offen. – Auch zu den Jahren 1056, 1066 und 1068 (S. 127 f.) hat der Annalist die historischen Einzelnachrichten dem Witterungsbericht angefügt. Daß die meisten Nachrichten aus den Jahren um 1000 aus nur einem Satz bestehen, scheint mir ein schwaches Argument für einen Nachtrag zu sein, für die Jahre 982 und 1007 sind die Berichte ähnlich ausführlich wie zu 993.